SD-Be

Sankt Augustin, den 03.01.2017
Auskunft: Frau Berlage
Zi.: 403 Tel.: (02241) 2 43-543

Stellungnahme zu Top 2.1 aus der Niederschrift der 5. Sitzung des Unterausschusses „Haushaltskonsolidierung“ am 20.09.2016

1. Überblick zu den derzeitigen Handlungsfeldern der Personalentwicklung bei der Stadt Sankt Augustin:

   - Personalbedarfsplanung
   - Beurteilungssystem
   - Mitarbeitergespräch und Anreizsystem
   - Fortbildung und Qualifizierung
     - Fachspezifisch
     - Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Training von Schlüsselqualifikationen)
     - Führungskräftetraining
   - Mentorensystem
   - Aufstieg (Laufbahnwechsel)
   - Frauenförderung
   - Gesundheitsförderung
   - Qualifiziertes Personalauswahlverfahren
   - Mediation
   - Coaching von Führungskräften
   - Teamentwicklung
   - Supervisionen
   - Führen in Teilzeit
   - Flexibles Arbeitszeitmanagement

2. Zur Erläuterung der Vorgehensweise für die anstehende Organisationsuntersuchung im Dezernat IV werden Vertreter der Politik zu gegebener Zeit eingeladen.

3. Arbeitszeitregelungen zu besonderen Anlässen in der Übersicht

	Weiberfastnacht	**Rosen-montag**	**Weihnachtsfeier**	**Betriebsausflug**
Sankt Augustin	Sollarbeitszeit: 4 Std. Bei Teilnahme an Sitzung: Gutschrift der Sollarbeitszeit	dienstfrei	Zeit der gesamtstädtischen Weihnachtsfeier (14.30 – ca. 16.30 Uhr) wird als Dienstzeit berücksichtigt	Bei Teilnahme: Gutschrift der Sollarbeitszeit Bei Nichtteilnahme: normale Sollarbeitszeit
Siegburg	Sollarbeitszeit: 4,5 Std. Bei Teilnahme an Veranstaltung: Gutschrift der Arbeitszeit bis 11:30 Uhr	dienstfrei	In 2016 findet erstmals gesamtstädtische Weihnachtsfeier statt Keine Dienstzeit	Regelung wie in Sankt Augustin bzw. jährliche Sonderregelung je nach zeitlichem Umfang des Betriebsausfluges (bspw. nur ½ Tag)
Hennef	Sollarbeitszeit: 4 Std.	dienstfrei	Keine gesamtstädtische Weihnachtsfeier	Regelung wie in Sankt Augustin
Troisdorf	Sollarbeitszeit: 3,5 Std.	dienstfrei	Keine gesamtstädtische Weihnachtsfeier	Bei Teilnahme: Gutschrift der Sollarbeitszeit Bei Nichtteilnahme: Urlaub oder Zeitausgleich erforderlich